

Einladung

zur **6. Sitzung des Rates der Stadt** am **Dienstag, den 21.09.2010, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses, Schlossmacherstraße.**

Radevormwald, 08.09.2010

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Tagesordnung: (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Stadt vom 22.06.2010 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Stadtwerke Radevormwald GmbH
 - a) Zukünftige Gesellschaftsstruktur und Verträge mit RWE RWN
 - b) Verwendung der Einnahmen aus Entfristung und Anteilverkauf
5. Berufung sachkundiger Bürger/Einwohner für fraktionslose Mitglieder des Rates der Stadt Radevormwald
Antrag des Herrn Fritz Ullmann vom 07.07.2010
6. Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung gem. § 56 GO NRW, § 10 (7) c) und d) Hauptsatzung der Stadt Radevormwald für fraktionslose Mitglieder des Rates der Stadt Radevormwald
Antrag des Herrn Fritz Ullmann vom 18.07.2010
7. Bebauungsplan Nr. 100 – Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße –
hier: Satzungsbeschluss
8. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides zum Erhalt der GGS Blumenstraße
9. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
10. Über-/außerplanmäßige Ausgaben
11. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

12. Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Stadt vom 22.06.2010
(nichtöffentlicher Teil)
13. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und schriftlich bis zum 15.09.2010 dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.